



Gemeinde

**St. Aegidi**

Zahl: 902/2022-1-tf  
Betreff: **1. Nachtragsvoranschlag für  
das Finanzjahr 2022, Auflage**

St. Aegidi, am 12.08.2022

**Entwurf 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022; Auflage**

# Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den 1. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde St. Aegidi für das Jahr 2022 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 19.08.2022, im Gemeindeamt St. Aegidi zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.st-aegidi.at](http://www.st-aegidi.at) im Menüpunkt Gemeinde -> Finanzen abrufbar.

Etwilige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 12.08.2022

Abgenommen: 22.08.2022

Der Bürgermeister:

Klaus Paminger

